

Forum-Gewerberecht | Gaststättenrecht | 0,5 Liter Bier für 0,5 EURO?? Ist das zulässig?

Autor	Beitrag
Alexander1977 19.03.2015 09:03	<p>Hallo zusammen, bei uns feiert der Media-Markt Jubiläum. Anlässlich dieses Jubiläums soll u.a. Bier für 0,5 EURO (0,5 Liter) angeboten werden. Das Jugendgetränk wird vorgehalten und erfüllt die gesetzlichen Ansprüche (0,5 Liter Spezi 0,40 EURO).</p> <p>Nun meine Frage: Kann ich irgendetwas gegen diese Art der Preisgestaltung unternehmen? Ich meine 0,5 EURO für 0,5 Liter Bier ist ja schon ne Ansage!! Darf ich überhaupt in diese Art der Preisgestaltung eingreifen? :weisnicht: Ich bitte um Antworten. Danke.</p>
Rene S. 20.03.2015 08:05	<p>Ausschank oder Verkauf. Eingreifen kannst du wohl nicht. Kannst nur die Regelungen der Preisangabenverordnung und des Gaststättenrechtes durchsetzen.</p>
Civil Servant 20.03.2015 09:03	<p>Ich denke, Ihr habt in Bayern noch GastG-Bund. Da kann man wohl nix machen. Zumal der Preis immer noch über dem Niveau eines Kasten Oettinger liegt. Ob die Veranstaltung geeignet ist die stadtbekanntes Alkis anzuziehen, ist fraglich.</p> <p>In Hessen wäre das anders zu betrachten. Unser Hess. GastG enthält explizit Bestimmungen gg. Alkoholmissbrauch.</p>
F.Lichtenstern 23.03.2015 11:08	<p>Bei uns in Bayern ist da nix zu machen. Die 0,50 € liegen weit unter der ungefähren Grenze (etwa 1,50 €, Kommentar Hickel/Wiedmann/Hetzel), die noch für Selbstkostenpreis sprechen würde. Spezi - sprich alkoholfreies Getränk - ist günstiger.</p> <p>Ne Ansage ist es mit Sicherheit, aber solange es immer noch über dem Oettinger liegt...</p>
gmg 17.05.2015 15:01	<p>Aus welchem Grund willst du denn verhindern, daß MM Bier zum EK verkauft ???</p>
tizer 29.06.2015 22:41	<p>Die Gaststätten Können die preise doch festlegen ?!</p>
Civil Servant 30.06.2015 09:08	<p>quote----- Original von tizer Die Gaststätten Können die preise doch festlegen ?! -----</p> <p>Natürlich können das die Gastwirte. Wenn die Gestaltung der Preise allerdings dazu verführt sich über Gebühr abzufüllen, sind evtl. Grenzen überschritten, weil nämlich die Gaststättengesetze bestimmte Dinge, die dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten, verbieten.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: